

Besondere Hygieneinformation für die Besucher der Kfz-Innung Berlin

Ziel: Unterbrechung der Infektionsketten, Schutz der Mitarbeiter, der Dozenten und der Besucher

Angesichts der derzeitigen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2- müssen folgende Schutzmaßnahmen zusätzlich eingehalten werden, um die Ausbreitung der Krankheitserreger einzudämmen.

Die Maßnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats.

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Mehr Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2- finden Sie unter diesem Link:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

SARS-CoV-2-Test	<ol style="list-style-type: none"> 1) Am ersten Unterrichtstag ist eine aktuelle negative Bescheinigung eines SARS-CoV-2-Tests im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats (3G-Regelung) mitzubringen bzw. elektronisch zu übermitteln. 2) Dauert der Lehrgang mehrere Tage, sind weitere Testnachweise wie im Punkt 1 mindestens 2-mal pro Kalenderwoche erforderlich.
Covid-19-Verdachtsfälle	<ol style="list-style-type: none"> 1) Sollten Sie auf Covid-19-Erkrankung positiv getestet worden sein oder die Symptome der Krankheit bei sich feststellen, dürfen Sie das Innungsgebäude nicht betreten bzw. sollen es umgehend verlassen. 2) Das Schulpersonal ist umgehend zu informieren.
Personenabstände	Der Abstand zu anderen Personen sollte mindestens 1,5 m betragen.
Mund-Nase-Schutz	Es ist generell ein nach der aktuellen Infektionsschutzverordnung vorgeschriebener Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen, es sei denn, es liegen bescheinigte gesundheitliche Gründe gegen das Tragen der Mund-Bedeckung vor.
Sitzplätze	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Tisch- und Stuhlabstände sind so eingerichtet worden, dass der Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet ist, die Tische und Stühle dürfen nicht verrückt werden. 2) Sollten die Plätze verlassen werden, ist darauf zu achten, dass die Personenabstände eingehalten werden. 3) Die Räume werden regelmäßig gelüftet. 4) Die Räume insbesondere Tischflächen und Türklinken werden regelmäßig desinfiziert. 5) Bei Bedarf können die Tischflächen zusätzlich mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln und Tüchern desinfiziert werden.
Arbeitsplätze (praktischer Unterricht)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Während der praktischen Arbeiten an den Übungsständen ist darauf zu achten, dass der Abstand zueinander von mind. 1,5 m gewährleistet ist. 2) Bei Unterschreitung des Personenabstands, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. 3) Der Standwechsel wird ausdrücklich vom Dozenten genehmigt.
Sanitärräume	Nach Benutzung der Toilette sind 20 bis 30 Sekunden lang die Hände nach der Waschanleitung mit Seife zu waschen.

Desinfektionsmittel	<ol style="list-style-type: none"> 1) In den Unterrichträumen und den Hallen sind Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel und Papiertücher bereitgestellt. 2) Nach Bedarf sollen die in den Fluren vor den Toiletten befindlichen Desinfektionsmittelspender für die Hautdesinfektion genutzt werden.
Arbeitsmittel / Werkzeuge	Nach Benutzung der Werkzeuge/ Tester und anderer Geräte, die abwechselnd durch Teilnehmer genutzt werden, sollen diese vor Übergabe gereinigt werden.
Arbeitskleidung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Das Tragen von Schutzhandschuhen ist während der Gruppenarbeit empfehlenswert. 2) Die persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung müssen personenbezogen verwendet werden.
Teambildung im praktischen Unterricht	Es sollen feste Teams von 2 bis 4 Personen gebildet werden, die während der Ausbildung und in den Pausenzeiten bestehen bleiben.
Unterrichts- und Pausenzeiten	Der Beginn und das Ende des Unterrichts sowie die Pausenzeiten wurden für jede Klasse bzw. jeden Kurs aufeinander abgestimmt, so dass die Belegungsdichte von den Bereichen, die in der Pause gemeinsam genutzt werden, verringert wird. Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten.
Pausengestaltung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Auch in den Pausen ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. 2) Beim Verlassen des Gebäudes/Geländes der Innung, ist eine Gruppenbildung erlaubt, deren Größe das erlaubte Limit (nach der geltenden Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats) nicht übersteigt. <p>Besondere Pausenregelung in Berlin</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Aufenthalt im öffentlichen Bereich vor der Eingangstür und im Bereich der Einfahrten der Obentrautstr. ist nur erlaubt, wenn die Gruppengröße das erlaubte Limit (nach der geltenden Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats) nicht übersteigt. <p>Besondere Pausenregelung in Bernau</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) In Bernau ist der Aufenthalt in den Fluren untersagt, die Teilnehmer halten sich im Freien vor den Werkstatttoren oder in den Unterrichtsräumen auf. 2) Die auf dem Grundstück befindliche Mensa, darf unter Einhaltung der Bestimmungen des Betreibers ebenfalls als Pausenraum genutzt werden.
Nutzung der Kantine/ Mensa	Während des Besuches der Kantine/ Mensa sind die Hygienebestimmungen des Betreibers zu befolgen.
Belehrung zu den besonderen Maßnahmen der Kfz-Innung	Die Kursteilnehmer werden zum Beginn des Unterrichts über die „Infektionsschutzbedingte Ergänzung der Arbeitsschutzbelehrung/Hausordnung“ belehrt. Die Belehrung muss von den Teilnehmern schriftlich bestätigt werden.
Sonstige Hygienebestimmungen des Landes Berlin	Alle anderen Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats sind im Gebäude bzw. auf dem Gelände ebenfalls einzuhalten.
Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen	Eine Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kann mit einem Hausverbot sanktioniert werden.

*Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.